

ALZHEIMER STIFTUNG GÖTTINGEN

STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG AUF DEM
GEBIET DER ALZHEIMER ERKRANKUNGEN
UNIVERSITÄTSMEDIZIN GÖTTINGEN;

FÖRDER-RICHTLINIEN DER

„ALZHEIMER STIFTUNG GÖTTINGEN“

mit Änderungen vom 9.12.2011, 23.1.2014, 21.5.2014, 3.4.2017, i.d.F. vom
20.6.2020



Präambel

Die Förderungen aus der Alzheimer Stiftung Göttingen erfolgen abhängig von der Ertragslage der Stiftung. Die Summe der in den einzelnen Segmenten zur Verfügung stehenden Fördermittel und die Schwerpunkte der Förderung werden durch den Beirat gem. § 8 Abs. 3 der Stiftungssatzung durch Beschluss festgelegt. Die einschlägigen Regelungen der Stiftungssatzung bleiben von der Förderrichtlinie unberührt. Eine Erweiterung des Förderprogramms ist jederzeit möglich, insbesondere im Rahmen von Zustiftungen.

Soweit in dieser Förderrichtlinie keine Regelungen getroffen wurden, gelten die einschlägigen Regelwerke der Universitätsmedizin Göttingen und der DFG einschließlich der Festlegungen zur Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis.

Ziele der Alzheimer Stiftung Göttingen

Die Stiftung dient der Förderung der Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Alzheimer-Erkrankung.

Der Fokus der Förderung aus den Mitteln der Alzheimer Stiftung Göttingen liegt in der Förderung translationaler Forschungsprojekte.

Adressat aller Anträge ist der Vorstand für Forschung und Lehre als geborenes Mitglied und Vorsitzender des Beirats der Alzheimer Stiftung Göttingen. Mit Ausnahme der Gewährung von Reisekostenzuschüssen bzw. Co-Finanzierungen für wissenschaftliche Veranstaltungen ist bei der Entscheidung über die Förderanträge ein adäquates Begutachtungsverfahren sicherzustellen.

Aktive Förderprogramme im Einzelnen

1. FÖRDERLINIE „ALZHEIMER FORSCHUNG“ IM FORSCHUNGSFÖRDERPROGRAMM DER UMG

Die Alzheimer Stiftung Göttingen stellt Fördermittel für innovative Projekte aus dem Bereich der Alzheimer Forschung und Therapie als eigene Förderlinie (Inge und Fritz-Kleekamm-Förderung) im Forschungsförderprogramm der Medizinischen Fakultät zur Verfügung.

Antragstellung, Auswahl und Bewilligung richtet sich nach den Vorgaben des Forschungsförderprogrammes.

Mittel werden i.H.v. 50.000 €/a bereitgestellt. Die Mittel werden jährlich entsprechend der Ertragslage der Stiftung für das Programm durch die Alzheimer Stiftung Göttingen zugewiesen. Sollte sich die Ertragslage der Stiftung verändern, sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Im Bewilligungsbescheid ist darauf hinzuweisen, dass die Förderung durch die Alzheimer Stiftung erfolgt und die Mittelverwendung ausschließlich entsprechend dem Stiftungszweck erfolgen darf. Nach Abschluss der Förderung ist ein Bericht zu verfassen, der der Alzheimer Stiftung zu Dokumentationszwecken zur Verfügung gestellt wird. Die Mittelverausgabung ist ausschließlich am Campus Göttingen möglich. Ein Transfer der Mittel bei Verlassen der UMG ist ausgeschlossen.

2. REISEKOSTENZUSCHÜSSE FÜR DIE TEILNAHME AN KONGRESSEN

Für die Antragstellung gelten die Regelungen des Nieders. Reisekostenrechts. Der Antrag ist an den Vorsitzenden des Beirats der Stiftung zu adressieren. Die maximale Förderhöhe pro Antrag beträgt 1.000 €.

3. DURCHFÜHRUNG WISSENSCHAFTLICHER VERANSTALTUNGEN

Anträge zur Co-Finanzierung wissenschaftlicher Veranstaltungen können an den Vorsitzenden des Beirats gestellt werden, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist. Die maximale Höhe der Co-Finanzierung beträgt 2.500 €.

Dem Antrag an den Vorsitzenden des Stiftungsbeirats ist eine ausführliche Beschreibung der geplanten Veranstaltung beizufügen.

Aktuell erfolgt entsprechend einer Festlegung des Stiftungsbeirates keine Ausschreibung dieser weiteren Förderformate.

Bei Interesse sprechen Sie uns bitte an.

DOKTORANDEN-STIPENDIUM

Die Alzheimer Stiftung Göttingen stellt Fördermittel für ein *Inge und Fritz-Kleekamm-Doktorandenstipendium* in der Alzheimer-Forschung bereit. Das Stipendium wird nach Ausschreibung an besonders qualifizierte Forscherinnen und Forscher vergeben. Die Antragsteller/innen müssen ihre Doktorarbeit am Forschungsstandort Göttingen durchführen. Auswahlkriterium sind experimentelle und klinische Arbeiten, die neue Forschungsaspekte zur Diagnostik, Prävention und Therapie der Alzheimer-Demenz aufweisen. Stipendiaten haben die Möglichkeit einen Antrag auf einmalige Verlängerung für max. 6 Monate zu stellen, sofern dieses für den erfolgreichen Abschluss der Doktorarbeit erforderlich ist. Hierzu ist ein formloser Antrag einzureichen.

Dotierung:

- Die Stipendien werden nach Ausschreibung über eine Laufzeit von 36 Monaten vergeben.
- Höhe des Stipendiums: DFG-Standard.
- Ein Kinderzuschlag kann gewährt werden.
- Sachkostenausstattung über 3 Jahre: bis max. 10.000 €

Auswahl:

Die Entscheidung über die Vergabe eines ausgelobten Doktorandenstipendiums erfolgt durch externe Gutachter unter Vorsitz des Forschungsdekans der UMG. Eine Mitgliedschaft im Gutachtergremium ist ausgeschlossen, wenn aus der wissenschaftlichen Einrichtung des Gutachters ein Antrag auf Förderung eingereicht wurde. Trifft dieser Ausschlussgrund den Forschungsdekan selbst, geht der Vorsitz auf den Dekan für allgemeine akademische Angelegenheiten über.

Das Votum des Gutachterausschusses ist bindend. Einer zusätzlichen Beschlussfassung des Stiftungsbeirates bedarf es nicht.

• **Wissenschaftlicher Wert**

Gibt es eine klare Hypothese und spezifische Ziele? Sind die Hypothese und die spezifischen Ziele angemessen und nachhaltig begründet? Ist das experimentelle Konzept geeignet, bei der Erreichung der spezifischen Ziele zu helfen und die Hypothesen zu überprüfen? Sind die Methoden klar erklärt und angemessen?

• **Relevanz**

Hat die vorgeschlagene Forschungsarbeit das Potential zur Verbesserung des gegenwärtigen Wissens im Hinblick auf die Ätiologie, Diagnose oder Behandlung der Alzheimerschen Krankheit (Morbus Alzheimer) beizutragen?

• **Fachwissen und Erfahrung der Arbeitsgruppe**

Verfügt die Arbeitsgruppe in der die Doktorarbeit durchgeführt werden soll über die angemessene Sachkenntnis und Erfahrung, das vorgeschlagene Projekt durchzuführen? Hat die Leiterin bzw. der Leiter der Arbeitsgruppe sich bereit erklärt, die Betreuung der Doktorarbeit zu übernehmen und dies dokumentiert?

Die Projektbeschreibung soll in Englisch eingereicht werden und darf max. 10 Seiten (Din A4, 11 Arial) nicht überschreiten. Das wissenschaftliche Ziel muss klar definiert sein.

Einzureichende Unterlagen bei Antragstellung:

- Antragsformular mit persönlichen Daten (Lichtbild), Adresse, Email, Telefonnummer

- Curriculum vitae
- Zeugnisse (Abitur, Bachelor, Master, Diplom, Examen)
- Zuletzt erworbene Graduierung
- Studium mit Fächerwahl (Studienort, Auslandserfahrung)
- Darlegung der Motivation für eine Doktorarbeit im Bereich der Alzheimer-Forschung
- Referenzen (Adresse, email, Telefonnummer)
- Betreuende/betreuender Wissenschaftler
- Titel der Doktorarbeit

Beschränkungen und Mittelbindung:

Die Mittel sind gebunden an den Bewilligungsempfänger, scheidet dieser aus, so endet die Förderung. Bei anhaltender Erkrankung werden die Stipendienzahlungen nach maximal 2 Monaten eingestellt und erst bei Wiederaufnahme der Tätigkeit bis zur maximalen Förderlaufzeit von 36 Monaten fortgesetzt. Unrichtige Angaben bei Antragstellung führen zum Verlust des Stipendiums.

Die Altersbeschränkung zum Zeitpunkt der Antragstellung beträgt 35 Jahre.

Berichtspflicht

Spätestens 3 Monate nach Ablauf der Förderung ist ein kurzer Abschlussbericht vorzulegen.

FÖRDERUNG VON NACHWUCHSGRUPPEN

Aktuell erfolgt keine Förderung von Nachwuchsgruppen.

INGE UND FRITZ KLEEKAMM -PREIS DER ALZHEIMER STIFTUNG GÖTTINGEN

Der mit 50.000 € dotierte Inge und Fritz-Kleekamm-Preis der „Alzheimer Stiftung Göttingen“ wird an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verliehen, die herausragende Arbeiten auf dem Gebiet der Alzheimer-Forschung erbringen. Das Themengebiet beschränkt sich explizit auf translationale Forschungsvorhaben, die am Forschungscampus Göttingen durchgeführt werden müssen. Projekte, die eine reine Grundlagenforschung darstellen oder Anträge, die ausschließlich zur Beschaffung von Geräten dienen, sind von der Förderung aus dieser Förderlinie ausgeschlossen. Die Mittel stehen zur freien Verfügung und können z.B. für klinische Forschung, Personal oder Verbrauchsmittel genutzt werden.

Dotierung und Vergabe:

- 50.000 €
- 1 x jährlich
- Keine Altersbeschränkung
- Bundesweite Ausschreibung
- Eine einmalige Wiederbewerbung zur Anschlussförderung ist möglich.

Einzureichende Unterlagen:

- Bewerbung mit Kurz-CV
- Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs
- Schwerpunkt der wissenschaftlichen Arbeiten
- einschlägige Publikation(en)
- Beschreibung geplanter Forschungsprojekte (max. 3 Seiten, ohne Referenzen), bei Bewerbungen von außerhalb des Forschungscampus Göttingen Benennung des Göttinger Kooperationspartners

Der Antrag ist an den Vorsitzenden des Beirats der Stiftung zu adressieren. Begutachtung und Auswahl obliegen dem vom Forschungsdekan der UMG eingesetzten Gutachterausschuss. Eine Mitgliedschaft im Gutachtergremium ist ausgeschlossen, wenn aus der wissenschaftlichen Einrichtung des Gutachters ein Antrag auf Förderung eingereicht wurde.

Trifft dieser Ausschlussgrund den Forschungsdekan selbst, geht der Vorsitz auf den Dekan für allgemeine akademische Angelegenheiten über.

Das Votum des Gutachterausschusses ist bindend. Einer zusätzlichen Beschlussfassung des Stiftungsbeirates bedarf es nicht.

PROJEKTFÖRDERUNG außerhalb des Forschungsförderprogramms

Die Alzheimer Stiftung Göttingen stellt Fördermittel für innovative Projekte aus dem Bereich der Alzheimer Therapie zur Verfügung. Hierbei handelt es sich explizit nicht um Projekte der Grundlagenforschung, sondern z.B. um innovative klinische Studien oder ähnliche Forschungsansätze. Eine Co-Finanzierung durch andere Fördergeber ist möglich. Der Antrag erfolgt formlos, sollte aber insbesondere bei Anträgen für klinische Studien ausreichend detailliert sein um eine kritische Begutachtung zu ermöglichen. Soweit Förderanträge vorgelegt werden, die kein externes Begutachtungsverfahren¹ durchlaufen haben, beauftragt der Vorstand Forschung und Lehre als Vorsitzender des Beirats der Alzheimer Stiftung mindestens 2 externe Gutachter. Nach Eingang der Gutachten werden diese mit dem Antrag der Forschungskommission zur Förderentscheidung vorgelegt.

Aus diesem Programm ist ggf. eine Anschlussförderung zu Zif. 1 der Förderrichtlinien möglich.

¹ In Analogie zum DFG-Standard